

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

6.1.1932 (No. 4)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Kneib, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, abgängiger Verteilung und Kontrahentensachen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Rentnerhandbuchs für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Zur Lage der Kriegsblinden

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:
In verschiedenen badischen Zeitungen wurde dieser Tage eine Aufschrift vom Bezirk Baden des Bundes erblindeter Krieger veröffentlicht, in der gegen die Auswirkungen der Reichsnotverordnung vom 8. Dezember 1931 insbesondere des halb Klagen erhoben werden, weil mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an neben den Versorgungsgebühren auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes die Invalidenrenten wie an alle sonstigen Kriegsbeschädigten, auch an Kriegsblinde im allgemeinen nicht mehr bezahlt werden dürfen. In der erwähnten Aufschrift wird u. a. behauptet, daß die finanziellen Opfer für die Kriegsblinden „weit über die Grenzen des Tragbaren hinausgingen, und daß die Wirkung dieser Notverordnung für manche unserer Kriegsblinden katastrophal“ wäre. Deshalb mühten „die Kriegsblinden und die gesamte Öffentlichkeit“ auf schärfste protestieren.
Außerdem ist ein Einzelfall erwähnt, wonach ein Kriegsblinder aus dem Oberland, der „Vater von 12 lebenden, völlig unversorgten und zum größten Teil noch schulpflichtiger oder in Berufsausbildung sich befindlichen Kindern“ sei, nun auf einmal 94 RM Invalidenrente verliere, nachdem ihm schon früher über 46 RM monatlich an Versorgungsgebühren entzogen worden seien.
Da auf Grund dieses Artikels in der Öffentlichkeit leicht falsche Meinungen erwachen können, ist im Interesse der Wahrheit folgendes festzustellen:
Richtig ist, daß leider auch den Kriegsblinden durch die Notverordnungen des Reiches erhebliche Opfer zugemutet werden. Es wäre sicher zu begrüßen gewesen, wenn die Durchführung dieser Abstriche am Einkommen der erblindeten Krieger nicht nötig gewesen wäre, zumal das Unglück der Erblindung im Felde durch Geldrenten überhaupt nicht aufgewogen werden kann. Aber auch nach dem Vollzug der neuesten Bestimmung werden die Einkommensverhältnisse der Kriegsblinden nicht so schlecht sein, wie dies dargestellt wird. So erhält z. B. ein nicht erwerbsfähiger Kriegsblinder in einer größeren Stadt mit einer Familie von 3 Kindern vom 1. Januar 1932 an ohne Invalidenrente noch rund 350 RM. Mente monatlich. Ein auf dem Lande wohnhafter Kriegsblinder mit 2 Kindern bezieht ein reines Versorgungs Einkommen von ebenfalls über 300 RM im Monat.
Der in der Aufschrift näher bezeichnete Einzelfall liegt ebenfalls nicht ganz so, wie er geschildert wurde. Der in Frage stehende Kriegsblinde ist ein früherer Maurer; er hat nicht 12, sondern 11 Kinder. Im volkschulpflichtigen Alter steht nur noch der kleinere Teil derselben. Einige Kinder haben bereits ein selbständiges, wenn auch bescheidenes Einkommen. Auch nach Wegfall der Invalidenrente in Höhe von monatlich 94,25 RM hat der genannte Kriegsblinde immer noch im Monat über 500 RM zu beanspruchen. Ähnlich liegen auch andere Fälle. Daraus ergibt sich, daß die finanzielle Lage der Kriegsblinden, für die gemäß nach übereinstimmender Auffassung aller Volksschichten von Seiten des Reiches das Möglichste geschehen muß, im Vergleich zu den Lebens- und Einkommensverhältnissen aller übrigen Bevölkerungsteile in Stadt und Land keineswegs katastrophal ist. Wenn ein Kriegsblinder Kapitalabfindung erhielt, sind seine laufenden Rentenbezüge wohl gekürzt. Dafür aber ist er dann im Besitze eines eigenen Hausanwesens und hat also damit einen gewissen Ausgleich.
Erfreulicherweise gibt es auch Kriegsblinde, die zu ihren Rentenbezügen auch noch ein Arbeitseinkommen haben. Schließlich ist in Fällen besonderer Not die soziale Fürsorge dazu berufen, helfend einzuschreiten; sie hat den Kriegsblinden gegenüber diese Pflicht bisher immer soweit wie möglich erfüllt.

Letzte Nachrichten Deutschlands Vorbereitungen für Lausanne

Beratungen des Reparationsausschusses
GND. Berlin, 6. Jan. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, werden die deutschen Botschafter in Paris, London und Rom am Donnerstag in Berlin eintreffen und bereits am Nachmittag an den Reparationsberatungen teilnehmen.
In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß man sich in der Öffentlichkeit wohl zum Teil ein nicht ganz zutreffendes Bild von den Vorbereitungen macht, die die Reichsregierung für die Konferenz von Lausanne trifft. Das gilt namentlich insofern, als von einer großen „Diplomatenkonferenz“ die Rede ist. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß nach den Ressortarbeiten im Auswärtigen Amt, bei denen der Schwerpunkt der Verhandlungen bis in die ersten Januarstage hinein lag, nun seit Tagen der Reparationsausschuß des Reichsstaatsrats berät. In ihm sind bekanntlich das Auswärtige Amt, das Reichsfinanzamt, das Reichswirtschaftsamt und — wegen der Eisenbahnen — das Reichsverkehrsministerium vertreten. An den Beratungen dieses Kreismus werden die Botschafter teilnehmen, um ihre unmittelbaren Eindrücke von den Hauptplätzen zu übermitteln. In diesem Rahmen ist natürlich vor allem die Anwesenheit des deutschen Botschafters in Paris besonders wichtig.
Aus dem geschilderten Zusammenhang ergibt sich von selbst, daß die Bezeichnung „Botschafterkonferenz“ nicht recht zutrifft. Der Berliner Aufenthalt der drei Botschafter ist übrigens nur auf einen Tag berechnet, so daß sie an den Sitzungen des Gesamtkabinetts, die den Beratungen des Kabinettsausschusses folgen, gar nicht mehr teilnehmen.

* Frankreichs Standpunkt unverändert

Wir haben von vornherein dem Artikel der „Dépêche de Toulouse“, in welchem die Streichung der Reparationen empfohlen wurde, nur geringe Bedeutung beigegeben. Und auch die Tatsache, daß ein Teil der Linkspresse in Paris den Artikel in sympatischer Weise kommentierte, hat uns nicht irre machen können. Warum soll es in Frankreich nicht vernünftige Menschen geben, die das ganze System der Reparationen für einen Unfug halten, der schließlich auch einmal Frankreich schädigen muß? Es gibt zweifellos solche Franzosen genug, aber auf die offizielle Politik haben sie keinen Einfluß.
Der Pariser „Temps“ hat denn auch sofort den Artikel des Toulouser Blattes zerpflegt und den Vorschlag abgelehnt. Da eine Schuldannullierung durch Amerika nicht zu erwarten sei, könne Frankreich auch die Reparationen nicht streichen. Allerdings spricht der „Temps“ in seinem Aufsatz von neuem von der Möglichkeit, daß die Streichung der interalliierten Schulden an Amerika durch einen eindeutigen Willensakt der europäischen Schuldnerstaaten selbst herbeigeführt werden könnte, also durch eine glatte Zahlungsverweigerung. Es ist klar, daß dann nach französischer Auffassung auch das Reparationsproblem zugleich ein anderes Gesicht bekäme.
Ob Frankreich zu einer solchen Zahlungsverweigerung Amerika gegenüber faktisch bereit ist, läßt sich schwer sagen. Eigentlich müßte man gerade nach der Lektüre des „Temps“ annehmen, daß Frankreich nicht dazu bereit ist. Denn das Blatt betritt in dem eben zitierten Artikel die Meinung, daß eine Streichung der Reparationsschulden „die kommerzielle Unmoral sanktionieren“ würde. Nun, unmoralisch wäre dann ja die Streichung der interalliierten Schulden auch.
Zum Schluß meint der „Temps“, daß bei der jetzigen Erörterung des Reparationsproblems nicht so sehr das Interesse Frankreichs auf dem Spiele stehe, da man das in seinem Budget entstehende Loch durchaus ausfüllen könne(!), sondern vielmehr das Interesse Europas und Deutschlands selbst. Ein Sieg Deutschlands in der Tributfrage würde Deutschland nur ermutigen, neue Forderungen vorzubringen.

Die Londoner City zur Konferenz

GND. London, 6. Jan. (Priv.-Tel.) Zu den Gerüchten, daß die Konferenz von Lausanne vielleicht eine Entscheidung über die Reparationszahlungen bis zum Juni hinausschieben werde, schreibt „Financial News“, die City sei von dieser Möglichkeit nicht übermäßig begeistert. Immerhin aber war eine solche Lösung noch besser als etwa eine Vereinbarung, die ein dreijähriges Moratorium zur Grundlage hätte.

Eine Rede des Reichsfinanzministers

Dietsch über außen- und innenpolitische Fragen
GND. Stuttgart, 6. Jan. (Priv.-Tel.) Auf der Landesversammlung der Demokratischen Partei hielt heute Reichsfinanzminister Dietsch eine Rede, in der er das Jahr 1932 als ein solches der schwersten Entscheidungen nannte. Der Kampf um die Finanzschulden und um die Reparationen gehe weiter. Innenpolitisch habe das gegenwärtige System darum zu kämpfen, sich gegen die anstürmenden neuen Gewalten zu verteidigen. Der Minister betonte im Zusammenhang mit der Reparationsfrage, daß, wie auch in Basel festgesetzt worden sei, von geschätzten Annuitätszahlungen keine Rede für das nächste Jahr sein könne. Ohne gründliche Neuordnung des Reparationsproblems könne eine Gesundung nicht eintreten. Schuld an der gegenwärtigen Krise seien Kriegsschulden, die Zahlungen Deutschlands und die unmöglichen Friedensverträge.
Die letzte Notverordnung — so sagte der Minister — verfolge fünf Ziele. Senkung der Preise und Gestehungskosten, Ausgleich des Reichsetats, Erhaltung der Währung, Sicherung der deutschen Stellung in der Frage des Reparations- und Schuldenproblems und Schutz des inneren Friedens. Entscheidend für die Zukunft des deutschen Volkes werde der Ausgang der Reichspräsidentenwahlen sein. Der Minister bezeichnete das Überlaufen eines Teiles des Volkes zum Nationalsozialismus als ein Zeichen schlimmster geistiger Verwirrung. Zu Angriffen auf die Reichsregierung erklärte Dietsch, daß es nicht wahr sei, daß die Reichsregierung die Mißgriffe großer Wirtschaftler toleriere. Die Reichsregierung könne nur nicht in die Justiz eingreifen und müsse ihr gerechten Kauf lassen. Die Reichsregierung könne und werde ihre Pläne durchsetzen, das Volk müsse aber entschlossen sein, auch seinerseits den Kampf um seine Zukunft aufzunehmen.

Der neue Kurs in Indien

Massenverhaftungen indischer Kongressführer
GND. Bombay, 6. Jan. (Tel.) Heute in den frühen Morgenstunden wurden Massenverhaftungen von Kongressführern vorgenommen. Unter anderem wurde der ehemalige Präsident der indischen gesetzgebenden Versammlung festgenommen. Unter dem Schutz der Polizei wurde heute früh die britische Flagge auf dem Gebäude des Allindischen Kongresses feierlich gehißt, was die Inbesitznahme des Gebäudes durch die Regierung anzeigen soll.

Reichseinnahmen und -Ausgaben

W.D. Berlin, 6. Jan. (Tel.) Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im November 1931 (Angaben in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 739,5 und die Ausgaben 686,7, mithin ist für November eine Mehreinnahme von 52,8 (Oktober Mehrausgabe 81,3) zu verzeichnen. Da die Einnahmen in den Monaten April bis November 1931 5909,4 und die Ausgaben in dem gleichen Zeitraum 5817,7 betragen haben, ergibt sich für Ende November ein Plusbestand von 91,7. Der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbetrag von 1030,5 vermindert sich gemäß der Schuldentilgung in Ausführung des Gesetzes vom 23. Oktober 1930 um 280,0 auf 750,5. Unter Berücksichtigung dieses Betrages würde sich das Defizit per Ende November auf 658,8 stellen.
Im außerordentlichen Haushalt wurden im November keine Beträge vereinnahmt; bei Ausgaben von insgesamt 55,7 ergibt sich also eine Mehrausgabe von 55,7. Für die Monate April bis November stehen Einnahmen von 26,5 Ausgaben von 137,1 gegenüber, so daß hier für das Ende des Berichtsmontats ein Fehlbetrag von 110,6 und unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbetrages von 261,4 ein Defizit von 372,0 ergibt.
Das Gesamtdéfizit beider Haushalte einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbeträge errechnet sich auf 1030,8.

Beschlagnahme der „Schwäbischen Tagwacht“. Von zuständiger Seite in Stuttgart wird mitgeteilt: Die Nummer 3 der „Schwäbischen Tagwacht“ vom 5. Januar ist auf Grund des § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 beschlagnahmt worden. Die Beschlagnahme ist auf einen Artikel über die heftigen Nationalsozialisten zurückzuführen, in dem eine Verleumdung der deutschen Justiz erblickt wird.

Der Danziger Volkstag lehnt den durch das Volksbegehren gestellten Antrag auf Auflösung des Volkstages ab. Über den Antrag wird nunmehr ein Volksentscheid stattfinden.

Banzerschliff „Deutschland“ Vorbild. „New York Times“ will erfahren haben, daß das amerikanische Marine-Departement die Pläne für fünf im Bau befindliche 10 000-Tonnen-„Kriegskreuzer“ abgeändert hat, um aus diesen Fahrzeugen Schlachtschiffe nach dem Vorbild des Banzerschliffes „Deutschland“ zu machen.

Das neue südlawische Kabinett. Der König hat, wie aus Belgrad gemeldet wird, das neue Kabinett Djordjević ernannt. Außer dem Ministerpräsidenten bleiben Außen- und Kriegsministerium unverändert. Das Innere übernimmt der frühere Kultusminister Sefkitch. Finanzminister wurde Djordjević.

Um die Wasserstraßen

Die Aussprache mit den Ländern

Die Besprechung, die Reichsverkehrsminister Treviranus am Dienstag mit den Vertretern der Wasserstraßen-Länder abgehalten hat, führte im Anschluß an die Eröffnungsrede des Ministers zu einer ausführlichen Aussprache.

Namens der deutschen Wasserstraßen-Länder gab der preussische Staatssekretär Krüger die Erklärung ab, es sei zu befürchten, daß durch die geplante Neuordnung Mehrfachverordnungen entstanden. Mit Ausnahme der Hansestädte hätten alle Länder gegen die Pläne des Reichsverkehrsministers das Bedenken, daß sie eine organische Reichsverwaltungsreform gefährdeten. Der Reichsverkehrsminister betonte, daß die heutige Lage dazu zwingt, unverzüglich die endgültige Organisationsform der Reichswasserstraßenverwaltung zu schaffen. Zur Klärung der grundsätzlichen Frage wird der Reichsverkehrsminister demnächst die zuständigen Länderminister zu einer persönlichen Aussprache bitten.

Der Rechnungshof empfiehlt Branntweinpreiserhöhung

W. Berlin, 6. Jan. (Priv.-Tel.) Der jetzt dem Reichstag zugegangene Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Bilanz der Spiritusmonopolverwaltung für das Geschäftsjahr 1929, kommt zu dem Ergebnis, daß infolge des sehr erheblichen Absatzrückganges die hohen Branntweinbestände der Reichsmonopolverwaltung eine Senkung der Verkaufspreise zu erwägen sei, wodurch auch der Schmuggel und die Schwarzbrennerei eingebremst werden könnten. Der auffallende Absatzrückgang könne nicht allein durch die ungünstige wirtschaftliche Lage und die Mäßigkeitsbewegung erklärt werden, sondern zweifellos hätten auch die hohen Preise dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Branntweines mit den billigen ausländischen Südwineinen zu schwächen.

Sturz der Anhaltischen Regierung

Der Anhaltische Landtag nahm am Dienstag mit 19 gegen 17 Stimmen einen Misstrauensantrag der Deutschnationalen gegen die Regierung an. Die Regierungsbildung dürfte auf größte Schwierigkeiten stoßen. Die Rechte wird ihre Absicht, eine bürgerliche Regierung zu bilden, nicht durchsetzen können, da die Kommunisten den Ausschlag geben. 16 bürgerlichen Stimmen stehen die Stimmen der Regierungsmehrheit mit 17 gegenüber. Wahrscheinlich wird die jetzige Regierung die Geschäfte bis zu der voraussichtlich im Mai stattfindenden Landtagsneuwahl weiterführen.

Der Konflikt im fernen Osten

Chinesische Überfälle auf Japaner

W. London, 6. Jan. (Tel.) Nach einer Meldung der „Times“ aus Tokio unternahm eine starke Räuberbande am Abend des 4. Januar einen Angriff auf Sinmin und konnte erst am 5. Januar früh vertrieben werden, nachdem Verstärkungen aus Mukden eingetroffen waren. In Tsingtau griffen 80 Chinesen eine japanische Wache zwischen der Eisenbahnstation und der Stadtmauer an und verwundeten drei japanische Soldaten schwer.

Britische Seelente in Japan verhaftet

W. London, 6. Jan. (Tel.) „Daily Herald“ zufolge sind fünf Mann der Besatzung des britischen Frachtdampfers „Antilosos“ bei den Befestigungsanlagen von Sakodate auf der japanischen Insel Hokkaido unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden. Die japanische Polizei sieht den Fall als sehr ernst an.

Japanische Entschuldigung an Amerika

Die japanische Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten ihre formelle Entschuldigung wegen des Angriffs auf den amerikanischen Konsul in Chardun ausgesprochen. Die amerikanische Regierung hat aber die Entschuldigungen noch nicht endgültig angenommen.

Kurze Nachrichten

Verlängerung des Stillhalteabkommens um ein Jahr. Wie in Berlin verlautet, konzentrierten sich die Verhandlungen der ausländischen und deutschen Bankenvertreter über die Stillhaltefragen dahin, das bisherige Abkommen mit gewissen Verbesserungen um mindestens ein Jahr zu verlängern.

Im Lohnkonflikt der Berliner Gemeinbediensteten ist es zu einer prinzipiellen Einigung gekommen. Aber die bisherige Lohnverfugung hinaus dürfte es für den Fall der Verständigung mit den Gewerkschaften vom 1. Januar zu einer weiteren Kürzung um einen Pfennig und vom 15. März ab um einen weiteren Pfennig kommen. Für den Fall der Verständigung soll bei der DGB, die in Aussicht genommene Streikung der Frauenzulage aufgehoben werden.

Ein Verbot kommunistischer Versammlungen wurde im Regierungsbezirk Köln ausgesprochen, weil die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den letzten Tagen durch Sabotageakte gefährdet worden ist. Ferner hat der Regierungspräsident die Anhebung von Waffen und Munition verfügt, weil die jüngsten Ereignisse darauf schließen lassen, daß die von revolutionärer Seite geschürte politische Erregung zu weiteren Gewalttaten Anlaß geben könnte.

Verurteilung im Werftspionageprozess. Wie wir erfahren, hat die Staatsanwaltschaft Ludwigshafen gegen die im Werftspionageprozess gefällten Urteile, soweit sie die Angeklagten Steffen, Dienbach, Herbst und Ohlenhäger betreffen, Verurteilung eingeleitet.

Errichtung einer schweizerischen Einfuhrzollstation. Der Bundesrat hat, wie aus Bern gemeldet wird, beschloffen, im Volkswirtschaftsdepartement eine Sektion für Einfuhr zu errichten, welcher die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen gegen die Einfuhr fremder Waren übertragen wird.

Die Bevölkerungszahl Italiens. Nach den Angaben des statistischen Amtes ist die Bevölkerungszahl Italiens vom 21. April 1931 bis zum 30. November 1931 um 229.826 auf 41.450.000 gestiegen. Die Einwohnerzahl Roms übersteigt eine Million um mehrere Tausend. Rom hat die höchste Einwohnerzahl der Städte Italiens, es folgen Mailand und Neapel.

Kirche und Staat in Spanien. Das spanische Episcopat hat einen Hirtenbrief an die spanischen Katholiken gerichtet, in dem gegen den Ausschluß der Kirche vom öffentlichen Leben, gegen die Zivilehe und gegen die Ehebindungsreform protestiert wird.

Die Durchführung

der Notverordnung

Umsatzsteuerbestimmungen

im Januar zu erwarten

Wie aus Berlin mitgeteilt wird, ist mit dem Erlaß einer Novelle zu den Durchführungsbestimmungen der Umsatzsteuer wegen der erhöhten Umsatzsteuer noch im Laufe des Januar zu rechnen. Voraussichtlich werden in der gleichen Zeit auch die Durchführungsbestimmungen zur Ausgleichsteuer erlassen werden, wobei es sich um die umsatzsteuerliche Erfassung der Einfuhr handelt. Dagegen dürfte noch geraume Zeit vergehen, ehe die von allen beteiligten Gewerbetreibenden gewünschte und in der Reichsnotverordnung auch vorgezeichnete Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer wirksam werden kann.

Wie es weiter heißt, schweben in dieser Angelegenheit vorerst Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und der deutschen Textilindustrie. Man hat sich diesen einen für die Phasenpauschalierung in Frage kommenden Gewerbezweig ausgewählt, um erst einmal an ihm in der Praxis die Wirkung der Phasenpauschalierung beobachten zu können. Der früheste Termin für die Einführung der Phasenpauschalierung bei den Waren der Textilindustrie würde aber dennoch nur der 1. April d. J. sein können, da die Erörterungen außerordentlich kompliziert und zeitraubend waren.

Die Reichsfluchtsteuer

Zur Erhebung der Reichsfluchtsteuer hat der Reichsfinanzminister einen Erlaß herausgegeben, in dem es u. a. heißt: Um unnötige Ermittlungen zu vermeiden, erjuche ich, die Befreiungsvorschriften genau zu beachten. Hiernach können nur die Personen zur Reichsfluchtsteuer herangezogen werden, die am 1. Januar 1928 oder am 1. Januar 1931 steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 200 000 RM. gehabt oder die in einem der beiden vorangegangenen Steuerabschnitte steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 200 000 RM. gehabt haben.

Im Zusammenhang mit den Befreiungsvorschriften ist die Frage aufgeworfen worden, wie minderjährige Söhne und Töchter zu behandeln sind, die ins Ausland gehen, sofern das Vermögen oder Einkommen der Eltern die vorgezeichnete Grenze übersteigt, d. h. wenn die Eltern für ihre Person im Falle ihrer Auswanderung mit Rücksicht auf die Höhe ihres Vermögens oder Einkommens der Reichsfluchtsteuer unterliegen würden.

Junächst scheiden alle Fälle aus, in denen ein Sohn (oder eine Tochter) als Student, Volontär, Lehrling u. dgl. sich vorübergehend ins Ausland begibt. In diesem Falle wird der Wohnsitz im Inland beibehalten. Begründet dagegen ein minderjähriges Kind (mit Willen seines gesetzlichen Vertreters) einen Wohnsitz im Ausland, z. B. indem das Kind dort eine begabte Stellung annimmt, aus der es seinen Lebensunterhalt bezieht, so ist folgendes zu beachten:

Das Vermögen von Eltern und Kindern wird niemals zusammengerechnet. Für die 200 000-RM.-Grenze ist also lediglich das dem Kinde gehörige Vermögen abzustellen. Das Einkommen von Kindern wird, wenn es nicht unmittelbar kraft des Ausnahmungsrechts Einkommen des Vaters ist, mit dem der Eltern zusammengerechnet, solange das Kind minderjährig ist und zur Haushaltung des Haushaltungsvorganges bezieht. Auch hier unterbleibt jedoch die Zusammenrechnung der Einkünfte, welche das minderjährige Kind aus selbständiger Berufstätigkeit und aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn) bezieht.

Es ist angefragt worden, ob das Vermögen nach dem Stande vom 1. Januar 1928 oder vom 1. Januar 1931 für die Reichsfluchtsteuer zugrunde zu legen ist. Maßgebend ist das Gesamvermögen, das durch den letzten dem Steuerpflichtigen vor dem Wegzug zugegangenen Vermögenssteuerbescheid festgestellt worden ist. In den Fällen, in denen jemand bereits ausgewandert ist, wird regelmäßig das Vermögen vom 1. Januar 1928 maßgebend sein. In den Fällen, in denen jemand erst in Zukunft auswandert, kommt es darauf an, ob der Auswanderer vor oder nach Erhalt des Vermögenssteuerbescheides 1931 seinen inländischen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aufgibt. Im ersten Falle ist das Vermögen vom 1. Januar 1928, im zweiten Falle das Vermögen vom 1. Januar 1931 der Bemessung der Reichsfluchtsteuer zugrunde zu legen.

Die Arbeit des Preiskommissars

Der Preiskommissar für Preisüberwachung beschäftigt sich gegenwärtig mit den Spannen der Milchpreise und den Preisen für Schuhreparaturen. Auf Anregung der Hausfrauenorganisationen werden zur Zeit auch die Möglichkeiten des Preisausgleichs in einzelnen geprüft.

Streikunruhen in Holland

W. D. Amsterd., 6. Jan. (Tel.) In der Stadt Enschede, dem Zentrum des Textilarbeiterkreises im Industriegebiet von Twente, kam es gestern abend wiederholt zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Streikenden. Die Menge eröffnete beim Herannahen von Polizeipatrouillen auf diese ein Steinbombardement, wodurch ein Polizeioffizier, zwei Polizisten und ein Wachtmeister der Gendarmrie verletzt wurden. Die Beamten gaben Schreckschüsse ab. Nach Eintreffen von Verstärkungen wurden die Straßen mit der blanken Waffe gesäubert.

Streikunruhen in Spanien

W. Madrid, 6. Jan. In Arnedo (Provinz Santander) kam es gestern nachmittag zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und einer Abteilung Gendarmrie, bei denen, wie das Innenministerium mitteilt, sechs Manifestanten, darunter vier Frauen und ein Kind, getötet und 10 Frauen und sechs Kinder verletzt wurden. Die Wänter sprechen sogar von acht Toten und 32 Verletzten.

Die Unruhen, namentlich in der Provinz Badajoz und das Verhalten der Gendarmrie bildeten gestern Gegenstand einer Kammerdebatte, in die der Ministerpräsident mit der Erklärung eingriff, daß man weder die Regierung noch irgendeine Partei für diese Vorfälle verantwortlich machen könne.

In einer Sonderbotschaft Hoovers an den Kongreß ersucht der Präsident das wieder zusammengetretene Parlament dringend, sich unverzüglich mit dem Programm des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu beschäftigen, das er dem Kongreß Anfang Dezember vorgelegt habe. Dieses Programm sieht u. a. Hilfsmaßnahmen für die Farmer vor und die Schaffung einer großen Korporation, die Handelsunternehmen Darlehen gewähren soll.

Kleine Chronik

Die Hochwassergefahr ist in Dessau (Anhalt) auf das höchste gestiegen. In Dessau heulen die Sirenen sämtlicher Fabriken. Fejnitz und Naguhn sind umflutet und von der Außenwelt abgeschnitten. Sämtliche Schutzmannschaften sind ausgerückt um die Dämme zu schützen. Der Damm der Mulde ist bei Mebau gebrochen. Die Dörfer Mebau und Sollnis sind in größter Gefahr. Die ganze Muldeaus bildet weithin einen einzigen See.

Nach einem amtlichen Bericht der Bergbehörde Beuthen steht es fest, daß keiner der verschütteten 14 Bergleute auf der Karffen-Zentrum-Grube mehr am Leben ist.

Das Pariser Strafgericht verurteilte den Bankier Dufrie zu 18 Monaten Gefängnis.

Zwei angeheiratete Männer, die mit Messern bewaffnet waren, stellten sich dem Kraftwagen des rumänischen Ministerpräsidenten Jorgas in Bukarest entgegen und versuchten, den Ministerpräsidenten und seinen Chauffeur anzugreifen. Der Chauffeur gab Vollgas und raste mit höchster Geschwindigkeit davon. Kurz darauf wurden die Täter verhaftet. Sie gaben an, nicht gewußt zu haben, daß in dem Auto der Ministerpräsident saß.

Badischer Teil

Die Beschwerde des „Grüselhorn“ verworfen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts hat dieser Tage die Beschwerde des Verlags des in Lahr erscheinenden nationalsozialistischen Blattes „Grüselhorn“ verworfen.

Der badische Minister des Innern verbot am 12. Dezember mit sofortiger Wirkung das Weitererscheinen des Blattes auf die Dauer von drei Monaten, weil es in einem Artikel, betitelt: „Die Verelendung des deutschen Volkes“ u. a. geschrieben hatte:

„Langsam reifen nun die Früchte zwölfjähriger margittischer Wirtschaftspolitik, langsam dämmert aber auch dem Volke die Erkenntnis, daß hier ein ungeheures Verbrechen begangen worden ist. Noch aber haben diese Verbrecher den staatlichen Machtapparat in der Hand. Noch geht der Wahnsinn weiter.“

Der Minister des Innern war der Ansicht, daß es sich hier um schwere Beschimpfungen der Reichsregierung und der Regierungen der Länder handelt. — Das Reichsgericht ist dieser Auffassung beigetreten.

Beförderung von Beamten der staatlichen Bauverwaltung

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

In verschiedenen Zeitungen war in der letzten Zeit ein angeblich aus Architekturkreisen kommendes Gerücht mitgeteilt, wonach der Baureferent des Finanzministeriums zum Oberbaudirektor und andere Beamte der Bauverwaltung befördert werden sollen.

Die Nachricht, deren Richtigkeit erkennbar ist, ist vollständig frei erfunden. An keiner Stelle jemals ein dahin gehender Gedanke auch nur erwogen.

Landwirtschaftliche Führertagung

Die Leiter der Versuchsringe versammelten sich am 4. und 5. Januar unter dem Vorhabe des Präsidenten der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas, im Plenarsaal des Landtages in Karlsruhe zur Besprechung allgemeiner wirtschaftlicher Fragen wie auch zum Austausch der innerhalb der Versuchsringe gemachten Erfahrungen.

Der Minister des Innern, Maier, übermittelte die Grüße der Regierung. Er berichtete die Landwirtschaft der weitgehenden Unterstützung durch den Staat, soweit es in seiner finanziellen Möglichkeit liegt. — Landtagspräsident Duffner entbot die Grüße der Volkserretzung, unterrichtete die Bedeutung der Fachberatung und einer auf staatspolitisch geschulten Führerschaft. — Dem folgten verschiedene Referate, insbesondere des Dr. Noel vom deutschen Landwirtschaftsstat über „Ursachen und Auswirkungen der deutschen Finanzkrise“ und des Landesökonomierats Seifert (Freiburg) über die Arbeit in den Versuchsringen. Die Aussprache nahm einen sehr regen und lehrreichen Verlauf.

Der Besuch der badischen Landwirtschaftsschulen. Die 80 badischen landwirtschaftlichen Schulen sind im Winter 1931/32 von 1282 Schülern besucht, davon im ersten Kurs 744, im zweiten Kurs 518.

Das Badische Weinbauinstitut Freiburg hatte am Dienstag einen kleinen Kreis Interessenten und die Presse zu einer Besichtigung der neuen Räume des Instituts in der Bismarckstraße eingeladen. Einleitend gab Direktor Müller einen Überblick über die Entstehung und die Entwicklung des Weinbauinstituts und umriß in kurzen Zügen dessen Aufgaben. Nach dem Referat Dr. Müllers erfolgte ein Rundgang durch die ausgedehnten Räumlichkeiten, in denen auch das Museum des Weinbauinstituts untergebracht ist. Die Besichtigung fand mit einer kleinen Weinprobe im Keller des Instituts ihren Abschluß.

Aus der badischen Industrie

Betriebsbeschränkung in der Elektro-Nitrum AG. in Rhina. Nachdem im Frühjahr 1931 die eine der beiden großen Industrieunternehmen in Rhina, das Ferrawerk Rhina, stillgelegt wurde, ist nun auch die Elektro-Nitrum AG. durch die wirtschaftliche Notlage gezwungen, den Betrieb erheblich einzuschränken. Die Arbeiterschaft wird nur noch an zwei Wochentagen beschäftigt und die Beamten und Angestellten erhalten zum Jahresabschluss die Kündigung auf Sicht zugestellt, spätestens auf den 30. Juni 1932, je nach Dienstzeit.

Betriebsbeschränkung. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Konjunktur war die Bühler Niederlassung der Wolf Ketter & Jabski-Werke gezwungen, ihren noch etwa 60 Arbeitern die Kündigung zuzustellen. Der Betrieb soll mit etwa 10 Arbeitern weitergeführt werden, doch steht zu befürchten, daß die Bühler Niederlassung über kurz oder lang geschlossen wird. Von den Arbeiterentlassungen wird nicht nur die Bühler Gegend, sondern alle Orte bis Illm und Lichtenau betroffen.

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Vorsicht beim Geldwechseln!

In letzter Zeit sind in Baden zahlreiche Wechselgeschäfte betrogen worden. Der Täter begibt sich in der Regel in Ladengeschäfte, verlangt Zigaretten, Schokolade oder sonstige Kleinigkeiten und zahlt mit 20- oder 50-M-Scheinen. Am nächsten Augenblick verlangt der Betrüger den Geldschein zurück und zahlt mit Kleingeld, verlangt aber zugleich, daß man ihm den Geldschein wechsele. Hierbei gelingt es dem Betrüger sehr oft, mit dem Wechselgeld auch den Geldschein wieder an sich zu bringen, oder der Betrüger nimmt das Wechselgeld, ohne den Geldschein hinzugeben. Am die Verkäuferinnen zu verwirren, läßt er von dem Wechselgeld nochmals ein Geldstück wechseln oder verlangt noch eine Kleinigkeit zu kaufen; dabei drängt er unter einem Vorwand auf rasche Bedienung. Erst nachdem der Täter verschwunden ist, oder der Fehlbetrag in der Kasse festgestellt wird, wird der Betrag bemerkt. Da dieser Schwindler in letzter Zeit immer mehr überhand nimmt und hauptsächlich kleinere Ladengeschäfte geschädigt werden, so dürfte es an demnächstigen sein, das Verkaufspersonal besonders auf diesen Trick aufmerksam zu machen.

Darlehensvermittlungsschwindel

Trotz wiederholter Warnungen werden Darlehenssuchende immer wieder von gewissenlosen Agenten und Vertretern um bedeutende Beträge geschädigt. Die Darlehenssuchenden werden in der Regel zur Unterzeichnung eines Antrags veranlaßt, womit sie aber auch die Verpflichtung übernehmen, für die Bearbeitung des Antrags 20 bis 100 RM und mehr zu zahlen. Ist der Betrag bezahlt, so erhält er nach einiger Zeit Nachricht, daß sein Antrag angeblich wegen mangelnder Sicherheit nicht berücksichtigt werden konnte, oder es werden so hohe Zinsen und Spesen gefordert, daß der Darlehenssuchende auf seinen Antrag verzichtet. Die Firmen, die als Geldgeber bezeichnet werden, sind Schwindelunternehmen und meistens gar nicht in der Lage, ein Darlehen zu gewähren. Ihnen und den Vertretern ist es nur darum zu tun, die sogenannten Bearbeitungsgebühren zu erlangen, womit ihre Tätigkeit beendet ist.

Auch vor jenen Ausbeutern wird gewarnt, die den Darlehenssuchenden versprechen, durch Aufgabe eines Inzerates in einem sog. Finanzblättchen würden sie das Darlehen bestimmt erhalten. Es wird sogar zugesichert, daß das Inzerat erst zu zahlen sei, wenn der Erfolg eingetreten sei. Der Erfolg ist aber nach Ansicht dieser Firmen eingetreten, sobald die Darlehenssuchenden auf das Inzerat eingehen. Oftentimes, die von den oben erwähnten Vertretern und Firmen stammen, laufen jedoch immer ein und der Darlehenssuchende muß das Inzerat mit 40 bis 200 RM bezahlen. Ein Darlehen erhält er aber in der Regel nicht.

Aus der Landeshauptstadt

Der Volkstrauertag, der alljährlich am Sonntag Reminiscere stattfindet, fällt in diesem Jahre auf den 21. Februar.

Der falsche Taufendollarschein. Am Dienstagmorgen nahm die Polizei einen ledigen 26 Jahre alten Landwirt und einen verheirateten 54 Jahre alten Aufseher aus der Gegend von Bretten fest, die verurteilt hatten, bei der Darmstädter- und Nationalbank hier einen gefälschten Taufendollarschein einzulösen. Der Schein war von den Bankbeamten sofort als plumpes Fälschung erkannt worden. Einer der beiden will die falsche Note von einem Onkel aus Amerika als Neujahrsbescherung erhalten haben und von ihrer Echtheit überzeugt gewesen sein.

Wieder auf freien Fuß gesetzt. Der unter dem Verdacht, den Brand in der früheren Villa Speemann in Marzell verursacht zu haben, vorläufig verhaftete Versicherungsspezialist Wilhelm Bayer ist, wie wir erfahren, im Laufe des Dienstagmorgens, nachdem er durch die Staatsanwaltschaft eingehend verhört worden war, wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Schwurgerichtssitzung. Am kommenden Montag und Dienstag tritt das Karlsruher Schwurgericht zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahre zusammen. Auf der Tagesordnung steht ein Meineidsfall. Unter Anklage steht der Zeitschriftenhändler Friedrich Puhmann aus Ilpach. Die zweite Anklage lautet auf Diebstahl und Brandstiftung gegen den Gärtner Philipp Krühauf aus Kirchheimbolanden. Bei einem weiteren Brandstiftungsfall steht der Bressler Emil Büdel aus Düren unter Anklage.

Barbarische Kindesmißhandlung. Vor der Karlsruher Strafkammer entrollte sich das Martyrium eines kleinen Kindes, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Die unmenslichen Eltern lebten das arme Geschöpf eifriger Kälte aus, brachten es in der Wanne unter das Wasser und ließen sich außerdem zu furchtbaren Mißhandlungen mit einem mehrfach zusammengebundenen Drahtgabel hinreißen. Am 22. September hatte der Einzelrichter den 26jährigen Ausläufer Friedrich Bähr aus Wehr und dessen Ehefrau, die beide in solcher Weise ihre elterlichen Züchtigungsrechte überschritten haben, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde die Strafe gegen den Ehemann auf zwei Monate ermäßigt, dagegen die Strafe für die Ehefrau auf fünf Monate erhöht.

Badisches Landestheater. Das Gastspiel der indischen Tänzerin Uday Chau-Rar und Simlie mit ihrem Eindrucksstück am Mittwoch, dem 6. Januar, dürfte in seiner Eigenart als ein Zeugnis unalter künstlerischer Kultur gerade in diesen Tagen besondere Bedeutung gewinnen. Diese indischen Tänzer haben in diesem Theaterwinter bereits an über einem Dutzend erster deutscher Bühnen gastiert. Als ein Höhepunkt wird der

Schwermund, geküßt, dazu die Wohlart und Überraschung, die die erlebte Pracht der Kostüme für das Auge, die Magie der seltsamen Musik für das Ohr gewähren. Es steht ein Theaterabend bevor, der sich zweifellos dem Gedächtnis derer, die ihn erleben werden, unauslöschlich einprägen wird.

Badische Lichtspiele - Konzerthaus. „Die Nibelungen“, erster Teil Siegfried. Die deutsche Sagenwelt lebt wieder neu auf. Ganz wunderbare Aufnahmen, die immer wieder das Herz jedes Filmfreundes erfreuen, ziehen vorüber. Der Film ist immer noch eine Meisterleistung der Regiekunst. Die Musik ist ganz vorzüglich angepaßt. — Der zweite Teil der „Nibelungen“ folgt in der kommenden Woche.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Mittwoch morgen: Die Wetterlage ist im allgemeinen unverändert geblieben. Eine neue Zyklone zieht gegenwärtig nördlich von England heran und wird uns bei stürmischen Winden wieder Regenwetter bringen. Voraussage: Fortdauer der milden Witterung, zeitweise Regen bei stürmischen Westwinden.

Wasserstände: Waldshut 219 minus 25, Schusterinsel 86 minus 39, Nehl 265 minus 45, Maxau 492 minus 13, Mannheim 450 minus 21, Gaub über 200 Zentimeter.

Waagen

L. 223
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3

Kurze Nachrichten aus Baden

Das Hochwasser geht zurück

Das Hochwasser geht überall zurück. Der Neckar hatte bereits am Montag in Heidelberg mit 4,05 Meter den Höchststand erreicht und ist seitdem in langsamem Fallen begriffen. In Maxau ist am Dienstag in der Pegelhöhe des Rheins ein Stillstand eingetreten. Am Abend wurden 5,13 Meter angezeigt. Der Strom fällt nun langsam.

Auch im Überschwemmungsgebiet bei Nehl geht das Wasser zurück. Auch der Verkehr auf der Kleinbahn Nehl-Bühl wurde unterbrochen, da durch die Gewalt der Wassermaßen eine Brücke weggerissen wurde. Ebenso sind zwei Straßenbrücken aus Beton teilweise zerstört worden. Das Oberdorf Neunheim ist vom Hochwasser verschont geblieben. Die Landwirtschaft haben bedeutenden Schaden durch das Wegschwemmen der Saat und der Ackertrümmer erlitten. Es sind keine Verluste an Menschenleben und auch keine Verletzungen zu beklagen. Die Straßen sind zum Teil weit aufgerissen und weisen tiefe Löcher auf, so daß umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten notwendig sind.

W.D. Nehl, 6. Jan. (Tel.) Im Laufe des gestrigen Tages konnten die Arbeiten am Dammbau der Kinzig so stark gefördert werden, daß die Strecke wieder eingeämmt ist. Der Verkehr auf der Staatsbahn Appenweier-Nehl wurde heute morgen in vollem Umfange wieder aufgenommen. Im Überschwemmungsgebiet macht sich seit gestern ein langames, aber stetiges Fallen des Wassers bemerkbar. Infolge des Sinkens der Temperaturen hat die Schneeschmelze aufgehört und das Hochwasser ist überall zurückgegangen.

Zur Wiederaufnahme des Zugverkehrs gibt die Reichsbahndirektion folgende amtliche Meldung heraus: „Auf der durch Dammbau infolge Hochwassers bei Neunheim unterbrochen gewesenen Bahnstrecke Appenweier-Nehl ist der Güterzugverkehr Mittwoch früh 1 Uhr und der gesamte Personen- und Schnellzugverkehr ab 4 Uhr wieder aufgenommen worden.“

D.3. Mannheim, 5. Jan. Im Alter von 65 Jahren ist Stadtratsmitglied und Vorstand Karl Bohn, eine im politischen Leben Mannheims bekannte Persönlichkeit gestorben. Länger als vier Jahrzehnte hindurch hat der Dahingegangene der Sozialdemokratischen Partei seine Dienste gewidmet. Als Gewerkschaftsführer wie als Landessekretär entwickelte er ein starkes Organisations- und Führertalent. Dem Mannheimer Bürgerausschuß hat Karl Bohn über 20 Jahre, seit 1911, angehört; seit 1919 war er Mitglied des Stadtratsvorsitzenden.

D.3. Waldshut (Amt Wiesloch), 4. Jan. Nektor Friedrich Grimm, der seit 1899 an der hiesigen Volksschule wirkte und zu Neujahr kraft Gesetzes in den wohlverdienten Ruhestand trat, wurde vom Gemeinderat einmütig zum Ehrenbürger ernannt.

D.3. Ladenburg, 5. Jan. Von gestern an wurde der Milchpreis auf 27 Pf. pro Liter, also um 1 Pf., ermäßigt.

D.3. Bruchsal, 5. Jan. Auch das Zentrumslblatt, der „Bruchsaler Boten“, kann in diesem Jahre ein Jubiläum feiern. 1882, also vor einem halben Jahrhundert, wurde der Verlag der Zeitung nebst der Druckerei unter der Firma F. Wiedemann & Co. gegründet.

W.D. Albrun, 6. Jan. Die Rheinbrücke zwischen Albrun und Schmalderloch geht jetzt ihrer Vollendung entgegen. Die Brücke, welche nur dem Personenverkehr dient, überspannt in 5 Bogen den an dieser Stelle ziemlich breiten Rhein. Auf deutscher Seite mußte das Gelände bedeutend erhöht werden, auch wurde gleich an Stelle des bisherigen hölzernen ein steinernes Jolhaus gebaut. Die Brückenarbeiten führt eine Genfer Firma aus.

D.3. Offenburg, 5. Jan. Der 47 Jahre alte Rechtsanwalt Hermann Ottendorfer von Lahr wurde vom Schöffengericht Offenburg wegen Untreue zu fünf Monaten Gefängnis und 200 RM Geldstrafe und wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu 10 RM Geldstrafe verurteilt. Ottendorfer hatte für einen Mandanten Gelder in der Höhe von 2600 RM eingetrieben und für sich verbraucht. Bei der Anwaltskammer und bei den Gerichten liefen schon mehrere Verfahren gegen Ottendorfer. Von der Anwaltskammer wurde er in einem Falle bestraft, bei dem Gericht wurde er von der erhobenen Anklage freigesprochen. Ottendorfer wurde auf freien Fuß gesetzt.

W.D. Nehl, 5. Jan. Am 3. Januar wurde nahezu sämtlichen badischen Arbeitern im Elß die Kündigung zugestellt. Die Wirtschaftskrise macht sich auch dort immer mehr bemerkbar und müssen die deutschen Arbeiter zuerst die Arbeit verlassen. Dadurch dürfte der Arbeitsmarkt Nehl eine sehr wesentliche Belastung erfahren. Auch die Gemeinden des Bezirks werden starken Zuwachs an Erwerbslosen erhalten.

D.3. Waldshut, 5. Jan. Am Samstag wurde im Rhein auf badischer Seite eine im Eis festgefrorene weibliche Leiche gefunden, die mit einem eisernen Fünfzigpfundgewicht beschwert und mit Striden zusammengeknüpft war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um die seit 25. Oktober 1931 vermisste 24 Jahre alte Elisabeth Kupberger aus Leutersberg (Amt Freiburg) handelt, die von einem Kirchgang nach Tengen (Amt Waldshut) nicht zu ihrer Dienstherrschaft, dem Sägereibesitzer Hilpert in Gutenberg (Amt Waldshut) zurückgekehrt war. Unmittelbar nach dem Verschwinden tauchte sofort der Verdacht auf, daß das Mädchen einen gewaltsamen Tod erlitten hat. Die Staatsanwaltschaft Waldshut setzte eine Belohnung von 300 RM aus, die von ihr geführten Ermittlungen führen zur Festnahme einiger verdächtiger Personen, die jedoch alle bis auf den bei Hilpert beschäftigten Säger Beck wieder entlassen wurden. Beck leugnet zwar jeden Zusammenhang mit der Tat, jedoch sprechen eine Reihe von Indizien gegen ihn. Die Leiche zeigte am Hals Würmermarken.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	6. Januar		5. Januar	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	169.13	169.47	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	78.12	78.28	78.32	78.48
Italien . . . 100 L.	21.33	21.37	21.33	21.37
London 1 Pf.	14.12	14.16	14.16	14.20
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.52	16.56	16.52	16.56
Schweiz . . . 100 Fr.	82.12	82.28	82.12	82.28
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Brag . . . 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Konkurse und Vergleichsverfahren im Dezember 1931. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Dezember 1931 durch den Reichsanzeiger 1178 neue Konkurse — ohne die wegen Wassermangels abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 864 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für November 1931 stellen sich auf 1215 bzw. 935.

Staatsanzeiger

Verordnung

des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwürttemberg über Personenkreis und Dauer der Kräftensfürsorge.

Vom 5. Januar 1932.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers über Personenkreis und Dauer der Kräftensfürsorge vom 11. Oktober 1930 (Reichsarbeitsbl. 1930 Nr. 29 I S. 221) bestimmte ich folgendes:

I. In Abschnitt I „Personenkreis“ meiner Verordnung über Personenkreis und Dauer der Kräftensfürsorge vom 13. November 1930 (Württ. Staatsanzeiger Nr. 267, Bad. Staatsanzeiger Nr. 266) erhält die Ziff. 3 Buchstabe a) folgende Fassung: „landwirtschaftliche Arbeiter (männlich und weiblich) der Berufsarten 1/2 b-g“.

II. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1932 in Kraft und bleibt in Gültigkeit bis einschließl. 2. April 1932.

Kälin.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

Zur Ruhe gesetzt:

Fürster Johann Georg Bauer in Karlsruhe.
Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Finanzinspektor Hermann Krause bei der Landeshauptkasse.

Neueinteilung von Grundstücken in den Gemeinden „beim Hohentempel“ und „im Kalkofen“ der Gemarkung Bretten.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 2. Dezember 1931 Nr. 13 359 ausgesprochen, daß die (Mit-)Eigentümer der Grundstücke Gb.-Nr. 7721, 7746a, 7713 7737, 7798, 7730, 7780a, 7797, 7787, 7780b, 7781, 7782, 7783 und 7784 der Gemarkung Bretten verbunden sind, an der Neueinteilung der Grundstücke in den Gemeinden „beim Hohentempel“ und „im Kalkofen“ der Gemarkung Bretten nach Maßgabe der Pläne des Gemeinderats vom November 1930 teilzunehmen. Bretten, den 29. Dezember 1931. R. 776
Bad. Bezirksamt.

Walzschotterlieferung.

Das Bad. Wasser- und Straßenbauamt Offenburg vergibt nach den Bestimmungen des Finanzministeriums vom 27. 7. 1922 und vom 22. 7. 1924 die freie Lieferung von Walzschotter für Landstraßen in mehreren Losabteilungen. Angebote, wozu die Vorzüge von oben genanntem Bauamt bezogen werden können, sind verschlossen mit der Aufschrift „Walzschotterlieferung“ bis spätestens Freitag, den 15. Januar 1932, vormittags 10 Uhr, beim Bauamt einzureichen. R. 777
Zuschlaßfrist 3 Wochen.

Offenburg. R. 774

Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I S. 40: Georg Schwab, Kaufmann in Offenburg und Margaretha geb. Krey. Vertrag vom 7. Dezember 1931: Das eingebrachte Gut der Ehefrau wird zum Vorbehaltsgut erklärt. Vorbehaltsgut soll ferner werden, alles Vermögen der Ehefrau, welches die künftig durch Kauf, Schenkung und Erbschaft erhält. Offenburg, 30. Dez. 1931. Bad. Amtsgericht III.

Offenburg. R. 775

Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I S. 35: Adolf Josef Brühl, Elektromonteur in Offenburg und Elisabeth geb. Kerle. Vertrag vom 26. November 1931: Das eingebrachte Gut der Ehefrau und sämtliches Vermögen, das die Ehefrau künftig durch

Schenkungen, Erbschaft und Kauf-erwerben sollte, wird zu ihrem Vorbehaltsgut erklärt. Alle Gegenstände, die zur Ergänzung der Haushalteinrichtung angekauft werden, werden Vermögen der Ehefrau. Offenburg, 28. Dez. 1931. Bad. Amtsgericht III.

Regie: Herz
Mitwirkende:
Vertretung: Ermarth, Frauen-dorfer, Genter, Nabemacher, Seiling, Aldinger, Burs, Gufe, Hebelien, Altan, Brand, Gemmede, Hofpach, Kienischer, Luther, Wehner, Müller, Ritter, Schulze, Eich, G. Müller, Nagel, Lindemann, G. Grözingen, Grimm

Badisches Landestheater

Donnerstag, 7. Jan. 1932
* D 15 (Donnerstagniete).
Th.-Gem., I. S. G. und
1001-1100
Göhwengels
Schwanf v. Fr. Peter Buch

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der badischen Regierung der

KARLSRUHER ZEITUNG

BADISCHER STAATSANZEIGER



Badische Kultur und Geschichte

Nr. 1

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 4

6. Januar 1932

Ueber den Grenzbezug in Nordbaden

Die Grenzen waren in altgermanischer Zeit nicht mathematische Linien, sondern mehr oder weniger breite Gürtel unbehauten Landes. Häufig war dies ein Wald. Die Grenze kann aber auch eine Streife sein; dies dann, wenn sie ein Fluß ist oder ein Aderrain. Sie ist endlich eine Linie (althochdeutsch *neida*, neudeutsch *Schneide*). Und in diesem Falle erscheint sie auch genau bezeichnet, sei es durch einen Zaun oder Graben, sei es durch einen Hügel, durch Bäume mit eingeschnittener Kerbe (sog. *Rach- oder Markbäume*), durch Steine, Pfähle usw. Die Bestimmung der Grenze erfolgte nicht selten durch den Ausfall bestimmter Handlungen, wie *Hammertwurf*, *Vogelzug*, *Männerlauf*. Sie konnte sich so bei wiederholter Bestimmung verändern.

Die Markung stand in heidnischer Zeit unter dem Schutz von Gottheiten. Manche Grenzzeichen waren gemeinsame Kultstätten der Nachbarschaft oder doch einem göttlichen Wesen geweiht. Daher mußte absichtliches Verlehen des Grenzzeichens nach sakralem Strafrecht schwer gebüßt werden. Einerseits gewissen Kultzwecken, andererseits dem Feststellen und Überliefern der Grenze diente der *Markweg* oder *Grenzzug* (altdeutsch *markgang*), der oft periodisch und dann feierlich, unter Beobachtung eines Rituals vorgenommen wurde, und der selbst in christlicher Zeit noch vielfach seinen sakralen Charakter bewahrt hat.

Wie ein solcher Grenzgang sich gestaltete, zeigt z. B. ein Protokoll der Gemeinde *Luzheim* bei Schwetzingen vom Jahre 1729. „Am 20. Oktober 1729, morgens 9 Uhr, sammelten sich am Rathaus der Schultheiß und das Gericht von Luzheim, der Bürgermeister mit der ganzen männlichen Gemeinde, einschließlich aller Söhne von 16 Jahren an. Dort erwarteten sie den fürstl. württembergischen Pfleger von Speyer. Pünktlich zur festgesetzten Stunde trifft er zu Pferde ein. Die Gemeinde setzt sich in Bewegung, voran der Stadtpfleger mit dem Schultheißen nebst Bürgern und Gericht von Luzheim. Am Randgraben werden die Luzheimer von der gesamten Gemeinde Keilingen freundlich erwartet. Die Begehung der Luzheim-Keilinger Gemarkung konnte beginnen. Der erste Eckstein, welcher die Keilingen, St. Leoner und Luzheimer Mark scheidet, steht an der „*roten Hede*“. Es ist ein unbehauter Stein mit einem nach St. Leon gerichteten Kreuz. Er wird als richtig befunden. Jetzt ruft der Schultheiß die 16jährigen und älteren, die zum erstenmal einen Grenzgang mitmachen, um sich. Jeden stößt er an den Grenzstein, zu lebenslanglichem Gedenken, daß sich hier die Marken scheiden. (Anderwärts erhalten die Jungen schallende Ohrfeigen; auch werden ihnen Büschel Haare ausgerauft.). Der Umgang wird fortgesetzt. Sehr niedrige, große, starke, abgeschlagene oder spitze Marksteine werden befunden. Alle sitzen am richtigen Platz. Der 26. Stein ist völlig verschwunden. Er muß durch einen neuen aus dem Markscher Steinbruch ersetzt werden. Beim 34. Stein tauchen Zweifel auf. Die Keilingen behaupten, dies sei nur ein Adergewannstein. Man beschließt, ihn in den nächsten Tagen von einem vereidigten Steinseher („*Untergänger*“) heben zu lassen, um festzustellen, ob der Stein noch das unter ihn gelegte Geheimnis besitze. (Solche geheime Zeichen, „*Zeugen*“ genannt, waren entweder Kiesel oder Münzen, Tonsherben oder Glasplitter. Das Kloster St. Blasien hatte dafür Tonziegel mit dem Wappen.) Der 57. Stein ist die Markscheide zwischen Luzheimer, Hofenheimer- und Keilinger Gemarkung. Dort erwartet die Gemeinde Hohenheim die Luzheimer. Der Umgang wird auf dieselbe Weise fortgesetzt.“

Aus etwas späterer Zeit (1789), ist für die Gemmingen-Guttenbergische Gemeinde *Hüffenhardt* (Amt Mosbach) ein Gemarkungsumgang verzeichnet. Voraus gingen *Lambour* und *Pfeiser*, sodann folgte ein Jäger mit sechs Mann, die Flinten trugen; dann kamen beide Schultheißen und das Feldgericht; sodann zwei Schützen mit Meßruten, hierauf die Bürger und jungen Burschen. Den Schluß des Zuges bildete ein Jäger und sechs bewaffnete Männer. Nach Beendigung des Umgangs wurde auf dem Rathaus, wo sich die ganze Bürgerchaft versammelte, der „*Weinkauf*“ getrunken. Ein Tanz der jungen Leute beendigte die Feierlichkeit.

Die alemannische Schweiz weist heute noch eine große Zahl von Grenzbezügen auf. Sie sind charakterisiert durch tolle Schieberei und Rärmmachen, mit dem man einstens die bösen Dämonen von der heiligen Grenze vertreiben und Fruchtbarkeit erzielen wollte, ferner durch Redereien, die sich gegen die Nachbarn richteten und die oft zu Schlägereien ausarteten. So riefen z. B. die *Buben von Nutenz*: „*Do stoht e Markstei, die Minschesteiner heie kei (haben keinen)*“. Aus genannter Gegend ist aus dem 15. Jahrhundert ein merkwürdiger Rechtsvorgang überliefert: *das Gottesurteil des glühenden Eisens*. Einer aus der Gemeinde trug zum Beweise der

richtigen Grenze seiner Partei ein glühendes Eisen. Wenn dieses die Hand des Beweisführers und das Gras auf dem umstrittenen Grundstück nicht verbrannte, galt der Beweis als geliefert, daß die betreffende Gemeinde im Recht war. (Vgl. dazu „*Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde*“, 2. Jahrgang.)

Daß die Sitte des Grenzbezugs tief in das religiöse, rechtliche und wirtschaftliche Leben eines Dorfes hineinragt, geht auch aus den vielen *Volksfagen* hervor, die von Grenzsteinverrückern und ungerechten Feldschiebern handeln. Nach dem Rechtsempfinden des Volkes können sie nach dem Tode keine Ruhe haben. Sie erscheinen als Feurige, die an der Seite einen talergroßen schwarzen Fleck haben, der Gemarkungsgrenze entlang gehen, mit einem Spitzhammer am versehenen Grenzstein hämmern, „*Beil und Bichel*“ rufen u. dgl., oder als *Irre*, die den Wanderer irre führen. Im *Albtal* geht in den heiligen Nächten ein Geisterzug von *Marzell* bis zur *Wattmühle bei Ettlingen*. Vier Männer, von denen jeder ein Licht trägt, führen in ihrer Mitte einen nackten Mann. An dessen Leib scheint Feuer durch, besonders an den Rippen. Ein sechster Mann schreitet in kurzer Entfernung nebenher; er trägt ein blaues Licht und kann erlöset werden. Die fünf andern sind unter sich in großem Streite begriffen und schlagen heftig aufeinander los, besonders auf den Mann, der in der Mitte geht. Sie waren bei Lebzeiten betrügerische Feldmesser, und der Nahte hatte sie zur Untat angestiftet. Sehr verbreitet ist in Baden folgender hierhergehörige Sagenzug. Ein Bauer verfehlt zum Nachteil seines Nachbarn einen Grenzstein. Zur Rechenschaft gezogen, beschwört er seine Unschuld mit den Worten: „*So wahr mein Schöpfer über mir ist, stehe ich auf meinem Grund und Boden*.“ Er hat nämlich vorher seine beiden Schuhe mit Erde von seinem eigenen Acker gefüllt, und unter seinem großen Gut einen „*Schöpfer*“, d. i. Schöpflöffel verborgen. Zur Strafe versinkt er in den Boden. D. Heilig.

Dichtung, Heimatkultur, Volkstum

Von Hermann Kris Basse

II.

Das *Deutsche Wanderbuch*. Von Goethe bis zur Gegenwart bringt dieses liebenswerte Buch lothbare Reiseberichte von Wanderern durch die deutsche Landschaft. Josef Hofmiller hat es zusammengestellt. Bilder nach Zeichnungen von Hofmann, Pöck, Ludwig Richter, M. von Schwind, Spitzweg u. a. zieren den Text. Wilhelm Heinrich Riehl gibt unterm Motto „*Was heißt wandern?*“ seine herzhaften Ratsschläge für Leute, die in Freuden wandern wollen, ein Brief Goethes aus der Schweiz folgt, der seinen Ritt durch das Birgital schildert von Basel aus. Heinrich v. Kleist gestaltet seine Eindrücke von Würzburg, wie er es von einem Weinberg herab sah. Von den klassischen Wanderberichten, dichterisch klaren und besetzten Gebilden, sind vor allem noch zu nennen Gottfried Kellers „*Ausfahrt des grünen Heinrichs*“, Kleists „*Ahr und Lahn*“, Alfred Reithels „*Vom Tegernsee nach Innsbruck*“ und des Maler-Dichters Ludwig Richter „*Wanderfahrt durch mancherlei Fahrnisse nach Rothenburg an der Tauber*“. Von den Dichtern der Gegenwart sei in erster Linie Rudolf G. Binding genannt, der ein „*Bob Franfurts*“ schrieb, ferner gab es W. Hausenstein, Hofmiller selbst, Carl J. Rütger (Raddelbootwandern, Zeltlagerleben) reizvolle Beiträge. Das Buch kam im Kunstverlag Georg D. W. Callwey, München, heraus.

Unsere Tierwelt im Drama des Lebens. In mancher Hinsicht darf man das neue Tierbuch Prof. Dr. Konrad Guenther in die Reihe der literarischen Erscheinungen dichterischen Gehalts stellen. Begründet auf eigene Forschungen, im Rahmen wissenschaftlicher Ergebnisse, schildert Guenther Wesen und Schicksal der Tierwelt in großen, runden Kapiteln, die sich lesen wie Novellen bei aller Sachlichkeit in der Behandlung des Stoffes. Guenther gestaltet seine Niederschriften, er bringt Spannung hinein, man hat nie das Gefühl, belehrt zu werden und ist es dennoch, wenn man das Buch schließt. Er sagt: Der Naturfreund ist ein Sonntagskind, immer findet er auf seinen Entdeckungsfahrten etwas Neues, Überraschendes. Gesehnd und neuartig sind die Kapitel „*Tierwanderungen*“ (Das Geheimnis der Insektenchwärme / Der Heerwurm / Die Wanderung des Lachses / Das Wunder des werdenden Aales / Der Wanderflug der Vögel, usw.) und „*Vom Leben der Ameisen*“ (Stehen die Ameisen nicht unter einem Fluß? / Wenn sogar der Magen sozial wird / Ameisenbauten mit Hfen / Ameisenstraßen / Ameisensprache / Ameisenschlacht / Der Alkoholismus der Ameisen). Das stattliche Buch, ein wirklich lothbares und gutes Geschenk auch für die Jugend, ist mit Zeichnungen des Verfassers versehen und sorgfältig vom Verlag J. Neumann, Neudamm, ausgestattet worden.

Sechs Monate Gefängnis. Ein trauriges Kapitel der deutschen Gegenwartsgeschichte, ja eines der traurigsten aus der Nachkriegszeit, schrieb der Oberbürgermeister der Stadt Offenburg, *Holler*, in seinen Erinnerungen an die Franzosenzeit nieder. Er wurde mit vielen anderen Grenzlandsdeut-

lichen, vorab Beamten aller Art, als der *Ruhkampf* des passiven Widerstands spontan ausgerufen wurde, von den Franzosen, die Offenburg widerrechtlich mitten im Frieden besetzten, gefangen gehalten. Was er in den Gefängnissen in Mainz und Landau erlebt hat, schrieb er zunächst nur für sich und seine Familie auf, aber es wurde bei aller Sachlichkeit und Schlichtheit der Schilderung ein Dokument der Menschheit daraus. Man hat seinerzeit, so stellt *Holler* fest, die Welt in Empörung gesehen, als die *Sklaverei* der Regier plötzlich als menschlich schamlos und unwürdig angeprangert wurde, was indessen die politischen Gefangenen in den französischen Gefängnissen an Misachtung, Schikanen, Qualereien zu erdulden hatten, war kaum weniger hart und menschenunwürdig. Man hat sogar kleine Kinder eingesperrt, weil sie gegen einen Eisenbahnzug der Regie Steine geworfen hatten. Gerade heute, da wir wieder mit Demütigungen gequält werden, muß die Lektüre dieses Dokuments aus der Zeit deutscher Erniedrigung, aber auch deutscher Treue und Opferbereitschaft besonders tief erregen und erschütternd sein. Die Schrift *Hollers*, die so anspruchslos gemeint war, dürfte in keiner badischen Bücherei fehlen, gerade weil sie nur Tatsachen enthält und frei von jeder Bosheit und Sentimentalität ist. Sie erschien im Verlag G. Zischneid in Offenburg.

Frau Saga. Benno Rüttenauer, der fränkische Reder, wurde unlängst 75 Jahre alt. Wenn man ihn kennt, seine Nüchternheit sieht, die sich noch weite Reifen und zünftige Marsche erlauben darf, seinen zuweilen poltrigen, doch stets außerordentlich geistvollen, auch spöttischen Reden zuhören darf, die so gar nicht mit der Weisheit des Alters gespickt sind, sondern sich mit elementarer Frische jugendlich behaupten, und die Zugendlichkeit ist echt, seiner Greisenheit entgegen, so echt, wie alles an diesem hochgewachsenen Menschen ist, wenn man mit ihm in einer der alten Freiburger Weinstuben bis Mitternacht geplaudert und gezecht hat, so ist man nicht überrascht, daß dieser begabte und begnadete Geist noch die Feder rührt und wieder einmal ein Schatzkästlein der Renaissance-Novellen öffnet. Es hat ihn immer nach Italien getrieben, in die farbige, glühende und nie auszuschöpfende Welt der großen Päpste und glanzvollen Fürsten, der schönen und graufamen Frauen, der Künste und der Künste, die Welt, die wie alles in diesem Lande neben strahlendem Licht die schwärzesten Schatten zeigt. Wir glauben heute, derartigem Novellenstoff fern zu stehen, glauben, es gäbe keine Fäden mehr, die unsere Gegenwart an diese großbewegte Vergangenheit knüpfen; aber wenn unsere Dichter wirklich die feinste Membrane der Zeit bedeuten, so scheint es dem Schaffen vieler zufolge, als trüge man nach solchen tiefen Quellen des Geschehens und Erlebens Verlangen; denn selbst ein so zeitgebundener Dichter wie *Klabund* es war, auch „*Allermoderne*“, suchen sich vollblütige Stoffe und Inarnationen in jenen Zeitspannen, aus denen Rüttenauers formvollkommene und geistvoll vorgetragene Novellen aufgestiegen sind. Alle Bücher unseres badisch-fränkischen Dichters erschienen bei Georg Müller, München.

Freiburger Konzerte

Die *Harms-Kammerkonzerte* haben ihren 66. Jollys hinter sich, für den Wagemut eines privaten Unternehmens gewiß eine verblüffende Zahl. An einem der fünf aussergewöhnlichen Abende, der nur Mozart gewidmet war, erschien der jetzt 70jährige *Arnold Hoff* in jener ungeschwächten Frische, die seinem ganzen Quartett jenes eigenartige Gepräge höchster Geistigkeit und höchster künstlerischer Beherrschung der Materie verleiht; des Weifalls war wieder kein Ende. Eine andere Kammermusikvereinigung, acht Mitglieder der *Berliner Philharmoniker*, trug mit Beethovens Septett und Schuberts Oktett einen glänzenden Erfolg davon. An Pianisten hörte man *Walter Gieseking*, auf einer letzten Stufe der Reife vielleicht, mit Werken aus dem klassisch-romantischen Kreis, und die wieder stürmisch gefeierte *Luba Kolesa*, diesmal mit ihrer Schwester *Christina* zusammen, die sich, trotz ihrer Jugend, als eine technisch schon weit vorgeschrittene, aus innerstem Erleben schaffende Cellistin erwies. Der lyrische Tenor *Salvatore Salsani* aus Mailand, von *Paula Wagner* aus Basel sehr anscheinend begleitet, setzte mit seiner beständig weichen Stimme das Publikum wie bei seinen Theateraufführungen aufs neue in Brand.

Von den *Städtischen Sinfoniekonzerten*, unter der ausschließlichen Leitung von Generalmusikdirektor *Walzer*, haben bis jetzt drei stattgefunden. Ungemein interessant war das A-Moll-Konzert für Streichorchester und vier Klaviere von J. S. Bach. Die von *Julius Weismann*, *Wilhelm Franzen*, *Killi v. Manoff* und *Edith Argensfeld* gespielten Klaviere waren zu einer so meisterhaften Einheit ausgeglichen, daß man über diesem Genuß die eigentlich geforderten *Cembalo* vergaß. *Brudners* Sinfonie in E-Dur und jene von *Brahms* in D-Dur brachte *Walzer* in voller Klarheit und Größe zu Gehör, ebenso ein durch seinen bizarren Humor zunächst fast bestürzendes, formal äußerst fesselndes *Konzert* für Klöte, Klarinette, Trompete, Posaune und Streichorchester von *Julius Weismann*, Opus 106. Als Uraufführung kam eine *Fantasia* für großes Orchester, „*Napoli*“, des Italieners *Vincenzo Tommasini*, eine farbenprächtige, in jauchender Lebensfreude dahinströmende Schilderung des Golfs und seiner Bevölkerung heraus; sie fand stürmischen Beifall. Nicht nur als bedeutender Pianist, auch als geistvoller Bearbeiter eines *Mar Regenschen* Werkes, der ursprünglich von diesem nur für Klavier geschrieben, Variationen und Fuge über ein Thema von J. S. Bach, Opus 81, durch eine orchestrale Einkleidung trat *Karl Hermann Billney* hervor. Herborragend spielten *Ulrich Savemann* Beethovens Violinkonzert und *Steffi Geier* das Violinkonzert von Anton Dvorak, Opus 58, beide in ihrem triumphalen Erfolg unterstützt durch das von *Hugo Walzer* ausgezeichnet geführte Orchester.

Druck G. Braun, Karlsruhe